



Ref./ FD: Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Ritter
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2010/0033
Datum: 10.02.2010

Sichtvermerke:

Landrat _____

FB-Leiter/in _____

FD-Leiter/in _____

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag des Arbeitskreises der Familien- und Kinderservicebüros des Landkreises Wesermarsch auf einen Sitz im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied

Beratungsfolge:

TOP	Gremium	am
4	Jugendhilfeausschuss	24.02.2010
15	Kreisausschuss	08.03.2010
14	Kreistag	15.03.2010

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Arbeitskreises der Familien- und Kinderservicebüros des Landkreises Wesermarsch vom 26.11.2009 auf einen Sitz im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Wesermarsch hat am 19.03.2007 in seiner *Satzung für den Fachdienst Jugend des Landkreises Wesermarsch* für die Dauer der Wahlperiode die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit 10 stimmberechtigten und 9 beratenden Mitgliedern festgelegt (§ 3 der Satzung).

Mit dieser Regelung wurde der Vorgabe des § 4 Abs. 1 Satz 3 Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Niedersachsen (AG KJHG) Rechnung getragen, dass die Zahl der beratenden Mitglieder die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten soll.

Bis auf die Vertretung der Amtsgerichte sind alle im Ausschuss beratenden Mitglieder gesetzlich vorgeschrieben.

Die Aufstockung um eine weitere beratende Stimme würde sowohl den gesetzlichen Bestimmungen als auch den Regelungen der aktuellen Satzung des Landkreises

zuwiderlaufen, dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Familien- und Kinderservicebüros kann daher nicht entsprochen werden.

Ungeachtet dessen ist zu berücksichtigen, dass

a.) eine Interessenvertretung im Ausschuss u.a. durch die beratende Stimme einer Elternvertreterin/Elternvertreters oder einer Erzieherin aus einer Kindertagesstätte sichergestellt ist,

b.) Wohlfahrtsverbände im Landkreis, deren VertreterInnen im Jugendhilfeausschuss stimmberechtigt sind, ebenfalls Träger von Kinder- und Familienservicebüros sind.

Anlage/n:

Antrag

Unterschrift